

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Rates am 28.04.2016
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung.....	6
2 Einwohnerfragestunde	6
3 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, Meerbusch-Lank-Latum im Bereich Am Alten Teich Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) 13a BauGB Vorlage: FB4/0375/2016	8
4 114. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Kalverdonksweg; Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB Vorlage: FB4/0386/2016/1	12
5 Bebauungsplanes Nr. 305, Meerbusch-Osterath, Kalverdonksweg; Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB Vorlage: FB4/0022/2016/1	13
6 Grundstücksangelegenheiten; Veräußerung von Baugrundstücken in Meerbusch-Büderich im Bereich Moerser Straße / Am Pützhof; Grundsatzbeschluss zur erneuten Ausschreibung Vorlage: FB6/0334/2015/1	15
7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/0374/2016	17
8 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch-Büderich, im Bereich Düsseldorfer Straße / Auf den Steinen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) BauGB Vorlage: FB4/0383/2016	18
9 Bebauungsplan Nr. 301, Meerbusch-Lank-Latum, Fronhofstraße / Gonellastraße Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/0365/2016	19
10 Bebauungsplan Nr. 270, Meerbusch-Strümp, Gustav-van-Beek-Allee, westlicher Abschnitt Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: FB4/0367/2016.....	20
11 Bebauungsplan Nr. 292 Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (öffentlicher Teil) Vorlage: FB6/0381/2016	21

12	Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/0378/2016	21
13	Aufhebung der Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung auf Meerbuscher Stadtgebiet Vorlage: FB5/0344/2016/1	22
14	Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0370/2016	22
15	Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr und seiner Stellvertreter Vorlage: BM/0395/2016	23
16	Zusammenschluss der ITK-Rheinland mit dem IT-Betrieb der Stadt Mönchengladbach Vorlage: ZD/0401/2016	23
17	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Vorlage: FB1/0372/2016	24
18	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Meerbusch Rechnungsprüfungsausschuss vom 26. April 2016, TOP 4	24
19	Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW Vorlage: SFI/0116/2016	24
20	Vorläufiges Jahresergebnis 2015 - Prognose Vorlage: SFI/0122/2016	25
21	Besetzung des Aufsichtsrates des Bauverein Meerbusch eG Vorlage: BM/0396/2016	25
22	Aufstellung der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin Vorlage: BM/0121/2016	25
23	Anträge	25
23.1	Antrag der Fraktion Die Aktiven vom 27. März 2016 auf Ausschussumbesetzung Vorlage: ZD/0115/2016	25
23.2	Klage gegen Tihange; Antrag Fraktion "Die Linke und Piratenpartei" Vorlage: BM/0123/2016	26
24	Anfragen	26
25	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	26
26	Termin der nächsten Sitzung: 30. Juni 2016	27
27	Verschiedenes	27
27.1	Versicherung Flüchtlingshelfer	27
27.2	Osterather Mai-Lauf	27
27.3	Betriebserlaubnis Flughafen Düsseldorf	27
27.4	Kreisverkehr Meerbusch-Osterath, Wienenweg	28

27.5	Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses im Juni 2016	28
------	---	----

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage

Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Claus Fischer Ratsmitglied

Frau Angela Gröters Ratsmitglied anwesend bis TOP 28

Herr Andreas Harms Ratsmitglied

Frau Helga Hermanns Ratsmitglied anwesend bis TOP 28

Frau Marlies Homuth-Kenklied Ratsmitglied

Herr Andreas Hoppe Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied anwesend bis TOP 13

Frau Norma Köser-Voitz Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Daniel Meffert Ratsmitglied

Herr Bernd Parys Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied anwesend ab TOP 2

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied anwesend bis TOP 28

Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Herr Michael Billen Ratsmitglied

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Herr Dieter Jüngerkes Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied anwesend bis TOP 18

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied
Frau Katja Schulz	Ratsmitglied
Herr Christian Welsch	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege	Ratsmitglied
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied
Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker	Ratsmitglied
------------------	--------------

von der Fraktion Aktive Bürger Meerbusch - Die Aktiven

Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 27.6
Herr Christian Staudinger-Napp	Ratsmitglied	

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter
Herr Dr. Just Gérard	Beigeordneter
Herr Helmut Fiebig	Stadtkämmerer
Frau Beate Heidbreder-Thören	Zentrale Dienste
Herr Björn Kerkmann	Referent der Bürgermeisterin
Herr Ulrich Mombartz	Vorsitzender Personalrat
Frau Kirsten Steffens	Bereichsleiterin Fachbereich 4

Schriftführer

Herr Jürgen Wirtz	Bereichsleiter Zentrale Dienste
-------------------	---------------------------------

es fehlen:

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing	Ratsmitglied
Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Gerd Dieter Hünseler	Ratsmitglied
---------------------------	--------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird mit Einverständnis des Rates die Tagesordnung wie folgt ergänzt:

Unter TOP 23.1 wird ein Antrag der Fraktion Die Aktiven vom 27. März 2016 betr. Ausschussumsetzung behandelt.

Unter TOP 23.2 wird über einen Antrag der Fraktion Die Linke und Piratenpartei vom 13. April 2016 betr. Klage gegen Tihange beraten, nachdem der Rat die Dringlichkeit für die heutige Erörterung bejaht hat.

Ein weiterer Antrag der Fraktion Die Linke und Piratenpartei vom 13. April 2016 auf Erlass einer Transparenzsatzung wird wegen fehlender Dringlichkeit in der heutigen Sitzung des Rates nicht behandelt. Dieser Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses gesetzt.

Im nichtöffentlichen Teil ist eine weitere Beratungsvorlage zur Veräußerung eines Baugrundstückes in Meerbusch-Büderich, Moerser Straße, als Ergänzung zur Beschlussvorlage FB6/0328/2016 der Sitzung des Rates vom 17. Dezember 2016, verteilt worden, die Beratung wird unter TOP 29.2 erfolgen.

Die heute eingegangene Anfrage und der Antrag der UWG-Fraktion vom 27. April werden entsprechend zu den dort angegebenen Tagesordnungspunkten 3, 4, 5 und 6 mit behandelt.

Öffentliche Sitzung

2 Einwohnerfragestunde

Herr Hirner aus Meerbusch-Lank erklärt, dass sich die Nachbargemeinschaft Am Alten Teich nicht gegen Flüchtlinge ausspreche, die vorgesehene Bebauung mit 12 Häusern und deren Belegung für zu hoch erachte. Drei Häuserzeilen mit jeweils 3 Häusern sei das maximal mögliche, insgesamt dürfe die Anzahl von 100 Flüchtlingen nicht überschritten werden. In diesem Zusammenhang stelle er folgende Fragen:

1. In Dormagen würde aktuell dargestellt, wieviele Flüchtlinge an welchem Standort untergebracht seien. Warum sei dies in Meerbusch nicht ebenso möglich.
2. Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 5. April 2016 sei erst kurz vor der heutigen Ratssitzung veröffentlicht worden. Er frage sich, warum dies nicht früher erfolgt sei und warum die geänderten Pläne nicht auf der Internetseite veröffentlicht seien.
3. Bei der Bürgeranhörung sei die Frage der Versorgung- und Betreuung nicht diskutiert worden. Bei einer so großen Anzahl von Flüchtlingen halte man eine zentrale Einheit und die dauerhafte Betreuung durch Personal für dringend für erforderlich. Er wolle wissen, ob diese Frage noch abschließend diskutiert werde.
4. Er frage zudem den Rat, wer sich von den Mitgliedern des Rates schon einmal ein Flüchtlingsheim angeschaut habe. Dies wäre hilfreich, um sich ein eigenes Bild machen zu können.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage antwortet dahingehend, dass sie mit Schreiben vom 20. April 2016 zu den Inhalten des Flugblattes der Bürgerinitiative ausführlich Stellung genommen habe.

Ob die Stadt Dormagen täglich über die Belegung von Flüchtlingsunterkünften informiere, sei ihr nicht bekannt. Im Sozialausschuss, dessen Unterlagen öffentlich seien, werde in regelmäßigem Abstand informiert. Die Zahlen der Belegung in den einzelnen Unterkünften änderten sich fast täglich. Im Gebäude Heidbergdamm seien derzeit 111 Personen untergebracht, das Belegungsmaximum betrage 120 Plätze und nicht wie von der Bürgerinitiative ausgeführt 130 Plätze. Aktuell verfüge die Stadt über 220 freie Plätze, davon 160 im Gebäude der umgebauten Barbara-Gerretz-Schule. Bei Aufgabe der Notunterkunft im Mataré-Gymnasium mit 200 Plätzen sei die Stadt verpflichtet, innerhalb von 5 Monaten anderweitig Plätze in entsprechender Anzahl zu stellen. Bei Aufgabe der Notun-

terkunft im Meerbusch-Gymnasium kämen weitere 400 Plätze hinzu. Insofern müsse die Stadt zeitnah ihre Kapazität ausbauen.

Die Niederschriften würden unverzüglich nach den Sitzungen erstellt. Gerade beim Ausschuss für Planung und Liegenschaften sei es jedoch aus Gründen der Rechtssicherheit u.a. von B-Planbeschlüssen erforderlich, auf eine sorgfältige Protokollierung zu achten, die auch schon mal etwas längere Zeit beanspruche. Anschließend erfolge die Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden. Vor der abschließenden Ratssitzung seien die die Niederschriften jedoch fertig und im Netz für jedermann einsehbar.

Dormagen nehme zunächst alle neu zugewiesenen Flüchtlinge in einem sog. Welcome-Center auf und verteile diese von dort auf andere Gebäude, in Meerbusch erfolge eine direkte Zuordnung auf eine Gemeinschaftsunterkunft.

Alle größeren Einrichtungen, wie z.B. die Gemeinschaftsunterkünfte Am Heidbergdamm und Crnachstraße würden 24 Std. personell betreut; teils erfolge dies durch eigene Mitarbeiter, teilweise durch Personal von privaten Securityfirmen. Der Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal sei ebenfalls gesichert. In Abhängigkeit mit der zahlenmäßigen Belegung erfolge auch für den Standort am Alten Teich eine analoge Betreuung.

Frau Kremer erklärt, in einer Beratungsvorlage vom 11.11.2013 wäre die maximale Belegung für das Gebäude Heidbergdamm mit 90 Personen angegeben worden. Nach heutigem Stand könne es mit 120 Personen belegt werden. Sie frage daher, ob man sich auf die nun benannten Höchstbelegungen der neugeplanten Häuser verlassen könne oder ob auch mit darüber hinausgehenden Belegungen zu rechnen sei. Daneben sei ja auch am Eulengrund sozialer Wohnungsbau geplant. Sollten diese Wohnungen auch mit Flüchtlingen belegt werden, käme es zu einer schwerpunktmäßigen Flüchtlingsunterbringung im Bereich Heidbergdamm, Eulengrund und Am Alten Teich. Gelte hier die Zusage, in den Gebäuden am Eulengrund keine Flüchtlinge unterzubringen?

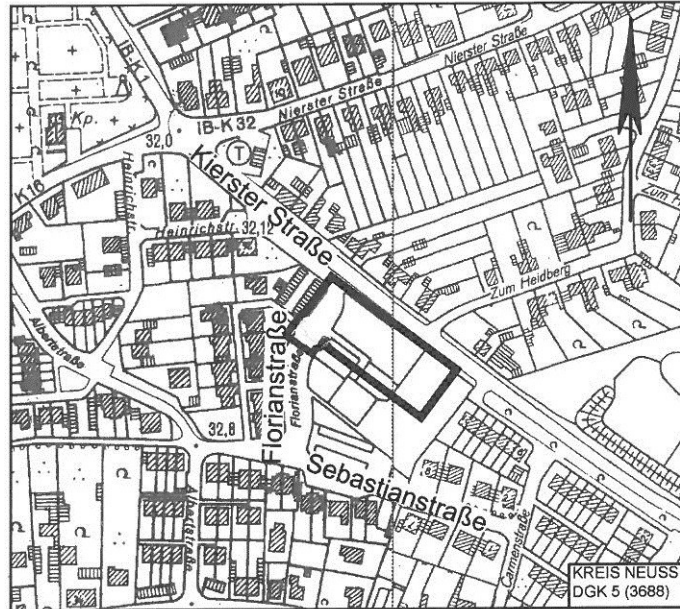
Daneben frage Sie, ob die rückläufige Zahl der Flüchtlinge berücksichtigt sei und was die Stadt tue, um nicht anerkannte Flüchtlinge zurückzuführen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, die zwangsweise Rückführung von Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer falle in die Zuständigkeit der Ausländerbehörden, die beim Kreis angesiedelt seien. Neben Gebäuden mit Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften, solle der soziale Wohnungsbau vorangetrieben werden. Die Wohnungen an diejenigen vermittelt werden, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Dies könnten anerkannte Asylbewerber aber auch Deutsche mit geringem Einkommen sein.

Beabsichtigt sei der Bau von Sozialwohnungen vor allem durch gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften. Neben den bereits beschlossenen Baumaßnahmen auf den Grundstücken Insterburger Str., Rottstr. und Moerser Str. sollten Sozialwohnungen auf dem Gelände des alten Bauhofes wie auch auf einem Grundstück am Hallenbad in Meerbusch-Büderich entstehen. Die max. Belegung der Reihenhäuser mit 12 Personen sei verbindlich beschlossen. Da die Anzahl der Häuser an den Standorten „Am Alten Teich“ und am „Kalverdonksweg“ reduziert worden sei, ist es erforderlich, weitere Häuser im Stadtteil Strümp zu errichten.

Frau Kaiser fragt, wie die Finanzierung der Flüchtlinge in Meerbusch erfolge. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass die Kommunen einen Zuschuss von 10.000€ p.A. erhalten, mit dem alle entstehenden Bedarfe (Unterkunft, Verpflegung, soz.-pädagogische Betreuung, Deutschkurse, Schule, Kitas etc.) abgegolten seien. Dieser Betrag reiche jedoch bei weitem nicht aus, die entstehenden Kosten zu decken. Insofern seien die Kommunalen Spitzenverbände damit befasst, die tatsächlichen Kosten zu ermitteln. Für das Jahr 2015 ergebe sich ein nicht gedeckter Betrag von rund 1 Mio. €, der aus dem städt. Haushalt finanziert worden sei.

**3 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, Meerbusch-Lank-Latum im Bereich Am Alten Teich
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) 13a BauGB
Vorlage: FB4/0375/2016**



Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) 13a BauGB

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich Am alten Teich gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), für ein Gebiet, das durch die Kierster Straße, der westlichen Straßenbegrenzung der Florianstraße, dem Flurstück 383 und Teilbereichen der Flurstücke 381, 382 und 386 begrenzt ist; maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 (7) BauGB in der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung einer Wohnbaufläche
- Neuordnung der überbaubaren Fläche.

Der Rat der Stadt beschließt, zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD		8	
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		2	
Die Linke/Piratenpartei		1	
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	33	17	

Antrag des Ratsherrn Schoenauer auf Schluss der Debatte:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	5	3	
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	2	4	
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei	1		
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	37	13	

Antrag der SPD-Fraktion (2 x 7 Reihenhäuser)

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD	7		1
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG		2	
Die Linke/Piratenpartei	1		
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	14	35	1

Anträge der UWG-Fraktion (Weitere Reduzierung der Reihenhäuser in Lank)

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD		8	
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei		1	
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	2	48	

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, der Rat habe bereits in seiner Sitzung am 25.02.2016 die Fortschreibung des Unterbringungskonzeptes mit der Errichtung von Reihenhäusern beschlossen. Insofern sei es sachlich nicht nachvollziehbar, dass die UWG-Fraktion außerhalb der in der Geschäftsordnung des Rates vorgesehenen 6-Tages-Frist erst am Tage der Ratssitzung einen umfassenden Fragenkatalog übersenden würde. Viele Fragen beantworteten sich im Übrigen durch die Ausführungen in der Beratungsvorlage zur vorgenannten Sitzung und der in der Sitzung geführten Diskussion.

Gefragt würde, ob statt der angedachten Reihenhausbau auf den betreffenden städt. Grundstücken eine Veräußerung und anschließende Anmietung von Gebäuden erfolgen könne.

Wie mehrfach erläutert benötige die Stadt zeitnah zur Unterbringung von Flüchtlingen Kapazitäten. Die Notunterkünfte in den Sporthallen am Städtischen Mataré-Gymnasium und am Städtischen Meerbusch-Gymnasium seien mit 600 Plätzen in der Aufnahmequote für die Stadt berücksichtigt. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz sehe vor, dass diese Plätze zwar nicht sofort, sondern abschmelzend innerhalb von 5 Monaten zur Verfügung gestellt werden müssten. Bei Aufgabe der Notunterkunft Mataré-Gymnasium bedeute dies, dass die normale Zuweisung um 40 Zuweisungen pro Monat, beginnend mit dem Monat Mai, erhöht werde, bei Aufgabe der Notunterkunft des SMG kämen ab dem Aufgabezeitpunkt weitere 80 Plätze/Monat hinzu.

Die Stadt verfüge nach Herrichtung des vormaligen Schulgebäudes der Barbara-Gerretz-Schule und verfügbarer Plätze in anderen Einrichtungen aktuell über rd. 220 Plätze. Der Leerstand sei u.a. der Tatsache geschuldet, dass die Zuwanderungen seit März rückläufig seien, zum anderen dass zunächst ausschließlich Zuweisungen an die Kommunen erfolgen, die ihre Aufnahmeverpflichtung bisher nicht erfüllt hätten. Bei Aufgabe der NU Mataré-Gymnasium stünde insofern unter der Voraussetzung, dass in den nächsten Monaten keine Regelzuweisungen erfolgten, Unterbringungskapazität zur Verfügung.

Bei Aufgabe der NU am SMG müssten 400 Plätze gestellt werden, Am Eisenbrand in Meerbusch-Büderich, würden aber nur 200 Plätze realisiert. Die übrigen Baumaßnahmen im sozialen Wohnungsbau - Moerser Straße, Rottstraße und Insterburger Straße - würden keinesfalls im laufenden Jahr fertiggestellt.

Im Übrigen seien die Mittel, die der Kreis aus dem Wohnungsbauförderungsprogramm erhalten habe, bereits überzeichnet. Der Fördersumme von 15,3 Mio € stünden per 08.03.2016 Anmeldungen in Höhe von 28,5 Mio € gegenüber.

Wie in der Beratungsvorlage zur o.g. Sitzung dargelegt, lägen die Kosten für das Gebäude Am Eisenbrand in Holzrahmenbauweise bei 3,15 Mio € zuzgl. Gründung und Erschließung. Bei den reinen Baukosten ergebe sich ein Quadratmeterpreis von 1.675,-- €. Die Reihenhäuser für das Gelände Am alten Teich mit 16 Häusern und jeweils 2 Reiheneckhäusern seien mit 164.500 € Baukosten kalku-

liert, auch dies ergebe sich aus der Vorlage. Auf dieser Basis errechne sich ein Quadratmeterpreis von 1.166,-- €. Aufgrund der nunmehr angedachten veränderten Planung mit 3 x 4 Gebäuden und einer möglichen Verklinkerung würden sich Mehrkosten ergeben. Hier bliebe das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten.

Die Grundstückspreise in Osterath lägen bei 320,-- €/qm, in Lank bei 350,-- €/qm. Die Finanzierung der Gebäude sei über die NRW-Bank geplant, nach aktuellen Konditionen bis 2 Mio € zu 0 %, der darüber hinausgehende Betrag mit 0,75%.

Wie alle anderen Standorte auch würden auch die Reihenhausstandorte in Abhängigkeit mit der Belegung personell betreut. Hier sei eine Analogie mit der Betreuung der Festbauten Heidbergdamm und Cranachstraße geplant, in dem ein 24-Stundendienst eingerichtet sei. Im Auftrag der Stadt erfolge über die Wohlfahrtsverbände eine sozialpädagogische Betreuung.

Im Reihenhauskomplex würden Räume für ehrenamtliche und sozialpädagogische Betreuung vorgehalten. Eine Finanzierung der Gebäude mit Zuschüssen sei bewusst nicht vorgenommen worden, um eine spätere Vermarktung der Grundstücke nicht zu erschweren. Spätere Verkaufserlöse könnten zu diesem Zeitpunkt naturgemäß noch nicht beziffert werden.

Ratsherr Weyen begründet den Antrag seiner Fraktion und bemängelt die Grundsatzentscheidung, Reihenhäuser zu bauen. Mit den Wohnungsbauträgern hätten wirtschaftlichere Lösungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues gefunden werden können. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erwidert, dass die Wohnungsbauträger im Konzept berücksichtigt seien. Alleine der zeitliche Ablauf würde es erforderlich machen, dass auch alternative Bebauungen, wie die jetzt ins Auge gefassten Reihenhäuser erforderlich würden. Sie verwies auf ihre Ausführungen, die verdeutlichen würden, dass schnelles Handeln erforderlich sei, da ansonsten keine Unterbringungskapazitäten bestünden. Außerdem biete die jetzige Lösung, teilweise mit Reihenhausbauung zu arbeiten, hinterher bessere Vermarktungsoptionen.

Ratsherr Damblon berichtet von den Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften und verweist darauf, dass die nun vorliegende Variante mit einer Bebauung von 3 x 4 Häusern mehrheitlich empfohlen werde.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes führt aus, dass zeitnah menschenwürdige Unterkünfte zu schaffen seien. Die Sachfragen seien in den Gremien ausführlich erörtert worden, der enge zeitliche Rahmen sei allen Beteiligten klar. Auch, dass Platz für Begegnungen bereitzustellen sei, ist besprochen. Alle Fragen seien besprochen, insofern sei die Anfrage der UWG unverständlich.

Die nun vorgeschlagene Alternative einer Bebauung mit 3 x 4 Häusern könne ihre Fraktion nicht zustimmen. Die städtebauliche Situation würde bei Betrachtung der Nachbarbebauung auch die ursprünglich angedachte Bebauung mit 2 x 7 Häusern rechtfertigen. Ihre Fraktion stelle insofern den Antrag, es bei der zunächst beabsichtigten Bebauung mit 2 Reihen à 7 Häusern zu belassen.

Ratsherr Rettig nimmt Bezug auf die Leserbriefe in der Rheinischen Post. Er verweist darauf, dass die Stadt Meerbusch keinerlei Einflüsse auf die Zuweisung von Flüchtlingen habe. Er kritisiert insbesondere die Darstellung der Unterkünfte auf dem Flugblatt der Initiative. Hier wird suggeriert, dass es sich um 3-geschossige Flachdachbauten ohne jeglichen städtebaulichen Wert handle. Auch die immer wieder aufgestellte Forderung einer weiteren Verteilung werde angesprochen. All dies sei überlegt worden. Er könne dann nur fragen, wo diese Standorte denn sein sollen.

Speziell zum Standort „Am alten Teich / Kierster Straße“ empfehle auch seine Fraktion eine 2 x 7er Bebauung beizubehalten.

Ratsherr Damblon führt aus, dass ein guter städtebaulicher Mix bei der jetzigen Lösung gefunden wurde. Da wo es geht, werde mehrgeschossig gebaut, wo dies städtebaulich nicht verträglich sei, verfolge man die Lösung mit Reihenhausbauung. Andere Städte bauten Traglufthallen, genau dies wolle man in Meerbusch nicht.

Ratsherr Marc Becker führt aus, dass man keine einfachen Lösungen schaffe. Er könne sich dem Antrag der SPD-Fraktion anschließen. Das Abweichen von der ursprünglichen Planung sei ein falsches Signal. Der Antrag der UWG-Fraktion spiele die Stadtteile gegeneinander aus.

Ratsherr Weyen erklärt, hinsichtlich des Sozialen Wohnungsbaues und der Reihenhäuser würden hier Äpfel mit Birnen verglichen. Fakt sei, dass zum ursprünglichen Konzept 76 Plätze fehlen würden. Er frage, wo denn weitere Reihenhäuser zur Deckung dieses Bedarfes hin sollen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erwidert, dass sie dies schon umfänglich beantwortet habe. Das Konzept lebe weiter. Wenn weitere, über die bisherige Planungsgröße hinausgehende Zuweisungen zu erwarten seien, würden auch hierfür Lösungen entwickelt. Ratsfrau Niegeloh erklärt, dass die Bebauung mit Reihenhäusern positiv zu sehen sei. Aufgrund ihrer Größe tragen sie geringere Konfliktpotentiale. Sie verweist darauf, dass jeder jetzt nicht beschlossene Platz, bei später zu erwartender steigender Belegung, fehlen würde.

Ratsherr Meffert bemängelt, dass sich die Diskussion in den letzten Wochen gewandelt habe. Anfangs überwog die Hilfe, jetzt gebe es vermehrt Kritik. Es sei darauf zu verweisen, dass sich der Rat sehr wohl umfängliche Gedanken gemacht habe. Wenig hilfreich sei das Ausspielen der Stadtteile gegeneinander.

Ratsfrau Glasmacher erwidert, dass eben nicht alle Alternativen untersucht seien. Was geschehe mit dem Gewerbegrundstück „In der Loh“, warum kann an der „Kierster Straße“ kein größeres Projekt mit Appartements gebaut werden?

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist auf die Beschlussfassung im Rat, die 2 Monate zurückliege. Alle diese Fragen seien ausführlich erörtert worden.

Ratsherr Schoenauer beantragt gemäß § 16 Abs. 2a der Geschäftsordnung des Rates Schluss der Aussprache.

**4 114. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Kalverdonksweg;
Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB
Vorlage: FB4/0386/2016/1**

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) BauGB

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722),

für ein Gebiet, dass Teilbereiche der Flurstücke 1020, 981, 1049 sowie das Flurstück 931, alle der Flur 3 Gemarkung Osterath, beinhaltet,

die Flächennutzungsplanänderung Nr. 114, Kalverdonksweg in Meerbusch-Osterath aufzustellen.

Maßgebend ist der im Plan (Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage) dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Folgendes Planungsziel soll vorrangig Grundlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 114 sein:

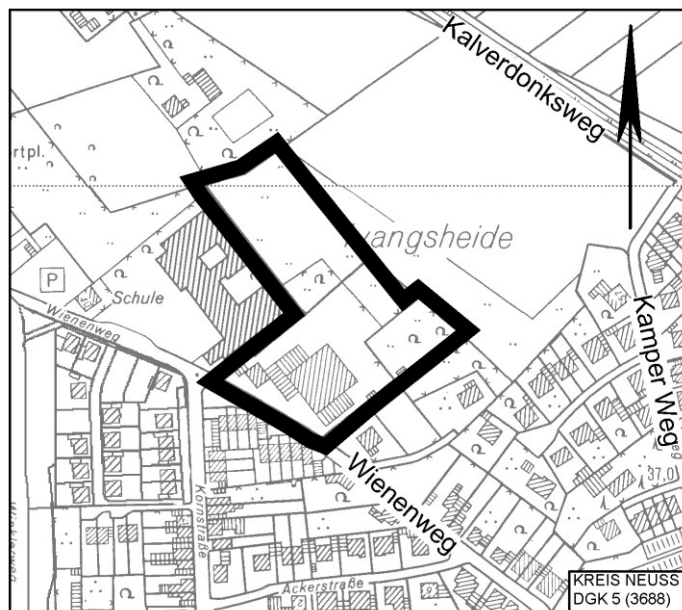
- Darstellung von Wohnbauflächen

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	8		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		2	
Die Linke/Piratenpartei	1		
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	48	2	

Ratsherr Damblon berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

**5 Bebauungsplanes Nr. 305, Meerbusch-Osterath, Kalverdonksweg;
Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB
Vorlage: FB4/0022/2016/1**

**Beschluss:****Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 (1) BauGB und 1 (8) BauGB**

Der Rat der Stadt nimmt den Gestaltungsplan (Anlage 2) zur Kenntnis und beschließt gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), für ein Gebiet, das

süd-östlich durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1264 und 1308, sowie einem Teilbereich des Flurstückes 981,
süd-westlich durch den Wienerweg und das Grundstück der Grundschule, sowie der Grundstücksgrenze des Flurstückes 1164,

nord-westlich durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 981, 931 und 1020 sowie eines Teilbereiches des Flurstückes 1049
alle der Gemarkung Osterath, Flur 3 begrenzt ist,

maßgebend ist der im Plan (siehe Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage) dargestellte räumliche Geltungsbereich gemäß § 9 (7), der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 305 , Meerbusch-Osterath, Kalverdonksweg aufzustellen, der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

- Entwicklung von Wohnbauflächen

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	8		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		2	
Die Linke/Piratenpartei	1		
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	48	2	

Antrag UWG (Reduzierung um 3 Reihenhäuser)

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD		8	
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei		1	
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	2	48	

Ratsherr Damblon berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften. Er führt aus, dass das Plangebiet nochmals begrenzt wurde. Die Restfläche sei später einer Entwicklung zuzuführen.

Ratsherr Weyen begründet den Antrag der UWG-Fraktion auf Reduzierung um 3 Reihenhäuser. In den Obdachlosenunterkünften, im Kindergarten Neusser Feldweg und in den Reihenhäusern seien dann Flüchtlinge untergebracht, was zu einer hohen Quote für Boverf führe. Im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes fordere die UWG daher die Verringerung.

Ratsherr Peters hält die Fläche für ausreichend und deshalb seien zumindest 19 Häuser vorzusehen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert die vorgesehene Erschließungsstraße.

Ratsherr Rettig ist gegen eine weitere Reduzierung. Ein solcher Beschluss würde einen Dominoeffekt erzeugen und er frage sich bei weiterer Verringerung der Plätze, wo die Menschen dann hin sollen.

Ratsherr Quaß führt aus, dass die jetzige Planung keine Beeinträchtigung späterer Planungen darstelle, dass Geschosswohnungsbau immer noch möglich sei.

6 Grundstücksangelegenheiten; Veräußerung von Baugrundstücken in Meerbusch-Büderich im Bereich Moerser Straße / Am Pützhof; Grundsatzbeschluss zur erneuten Ausschreibung
Vorlage: FB6/0334/2015/1

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1.

Die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl; Gemarkung Büderich, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke Nr. 229, 109 und 110 von ca. 7.641 m², werden zum Höchstgebot, mindestens aber zu einem Kaufpreis in Höhe von 450,00 €/m² einschließlich Anliegerbeiträge verkauft.

Die endgültige Verkaufsfläche resultiert aus der entwurfsabhängigen Größe der öffentlichen Parkplätze.

Mit dem Verkauf der Grundstücke soll einerseits ein hoher Kaufpreis erzielt und zum anderen ein optimales städtebaulich-architektonisches Konzept mit Wohnnutzung unter Berücksichtigung des öffentlich geförderten Wohnraums an diesem Standort realisiert werden.

Die Stadt behält sich Nachverhandlungen sowohl hinsichtlich des Kaufpreisgebotes als auch der Planentwürfe vor.

Die Grundstücke sollen ausschließlich an Investoren bzw. Bauträger veräußert werden.

Auf den vorderen Grundstücksteilen entlang der Moerser Straße sind ausschließlich Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau, 1. Förderweg, zu errichten.

Aufgrund der sehr guten ÖPNV-Anbindung, wird eine Reduzierung der erforderlichen Stellplatzanzahl um 30 % abweichend von der derzeitigen Stellplatzregelung der Stadt zugelassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke national im Rahmen einer freihändigen Vergabe öffentlich auszuschreiben, wobei ein Anspruch auf Zuschlag ausgeschlossen wird.

Grundlage für den Verkauf bildet der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, der auf der Basis des Zuschlagsentwurfs abschließend entwickelt wird.

2.

Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der nachstehenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung erteilt werden.

Für jedes der im Einzelnen benannten Kriterien werden max. 18 Wertungspunkte vergeben, wobei eine vergleichende Bewertung der einzelnen Angebote stattfindet. Die Einzelbewertung stellt sich wie folgt dar:

Architektonische Gestaltung 40 %

- | | |
|--|----------|
| 1.) Eingliederung in das bauliche Umfeld | 6 Punkte |
| 2.) Gebäudeformen und äußere Gestaltung | 8 Punkte |
| 3.) Energetischer Standard | 2 Punkte |

4.) Freiraumgestaltung der privaten Grundstücksflächen 1 Punkt

5.) Barrierefreies Bauen (Anmerkung: im öffentl. geförd. Wohnungsbau, Voraussetzungen gem. WFB) 1 Punkt

Für jedes der Unterkriterien erhalten die Bieter folgende Punktzahl:

zu 1.)

Hierunter wird insbesondere betrachtet:

Einfügung in die vorhandene Siedlungsstruktur, Anordnung von Ruhebereichen, Umgang mit Trauf-, First- und Gebäudehöhen sowie Erschließung

- 0 Punkte, wenn das Kriterium nicht oder unzureichend erfüllt ist,
- 1 – 2 Punkte bei ausreichender Erfüllung,
- 3 – 5 Punkte bei durchschnittlicher Erfüllung und
- 6 Punkte bei überdurchschnittlicher Erfüllung

zu 2.)

Hierunter wird insbesondere betrachtet:

Gebäudeformen; Gliederung der Fassaden, Dachgestaltung und Materialien

- 0 Punkte, wenn das Kriterium nicht oder unzureichend erfüllt ist,
- 1 – 3 Punkte bei ausreichender Erfüllung,
- 4 – 7 Punkte bei durchschnittlicher Erfüllung und
- 8 Punkte bei überdurchschnittlicher Erfüllung

zu 3.)

0 Punkte bei Erfüllung der aktuell gesetzlichen Standards (EnEV u.a.)

2 Punkte bei Errichtung nach Passivhausstandard oder Energie-Plus-Häusern

zu 4.)

0 Punkte wenn das Kriterium nicht oder unzureichend erfüllt ist

1 Punkt bei angemessener Erfüllung

zu 5.)

0 Punkte wenn das Kriterium nicht oder unzureichend erfüllt ist

1 Punkt bei angemessener Erfüllung

Öffentlich geförderter Wohnraum 30 %

a) Belegungsbindung

- 1.) 20 Jahre 4 Punkte
- 2.) 25 Jahre 8 Punkte

b) Anteil an Wohneinheiten (WE)

- 1.) ≥ 35 WE mit ≤ 62 m² 10 Punkte
- 2.) ≥ 15 WE mit ≤ 62 m² 5 Punkte
- 3.) < 15 WE mit ≤ 62 m² 0 Punkte

Preis 30 %

Darüber hinaus bestehen folgende Ausschlusskriterien:

- Unterbietung des Mindestkaufpreises von 450,00 €/m²
- kein Finanzierungsnachweis einer Bank oder Sparkasse über den gebotenen Kaufpreis
- Nichterfüllung der geforderten öffentlich geförderten Wohneinheiten (WE), 1. Förder- weg, entlang der Moerser Straße gemäß den Wohnraumförderungsbestimmungen des Ministeriums für

Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen - MBV/MBWSV
NRW – in der aktuellen Fassung

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	8		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG		2	
Die Linke/Piratenpartei	1		
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	42	8	

Antrag UWG (50% öffentlich geförderte Wohnungen)

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		24	
SPD		8	
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei			1
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	2	47	1

Ratsherr Damblon berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften, erläutert die Punktwertmatrix und erklärt, dass der Preis pro qm-Grundstücksfläche auf 450 € festgelegt sei. Das Besetzungsrecht für die geförderten Wohnungen liege zu 100% bei der Stadt.

7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl
Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/0374/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), für ein Gebiet, das

im Westen durch die östliche Grenze der vorhandenen Straße „Moerser Straße“,
im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 104, Nr. 105 und Nr. 107,
im Osten durch die östliche Begrenzungslinie des Verlaufs des Schackumer Baches,

begrenzt ist; maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 (7) BauGB in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Planung soll folgende Planungsziele zur Grundlage haben:

- Ausweisung von Wohnbauflächen
- Regelung der überbaubaren Grundstücksflächen, Geschossigkeit und Dachformen

Der Rat der Stadt beschließt, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	8		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		2	
Die Linke/Piratenpartei	1		
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	48	2	

Ratsherr Damblon berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

8 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch-Büderich, im Bereich Düsseldorfer Straße / Auf den Steinen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) BauGB Vorlage: FB4/0383/2016

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) BauGB

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1772, für ein Gebiet, das im Osten von der Düsseldorfer Straße, im Norden von der Straße „Auf den Steinen“, im Südosten von der Straße „In der Meer“, im Nordwesten durch das Flurstück 152 („Auf den Steinen 5“), im Südwesten durch das Flurstück 147 („In der Meer 3“) begrenzt ist, maßgebend ist der im Plan (siehe Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage) dargestellte räumliche Geltungsbereich gemäß § 9 (7), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch-Büderich, im Bereich Düsseldorfer Straße / Auf den Steinen aufzustellen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung von Baugrenzen und Stellplätzen für den Neubau eines Autohauses
- Sicherung der vorhandenen Wohnbebauung

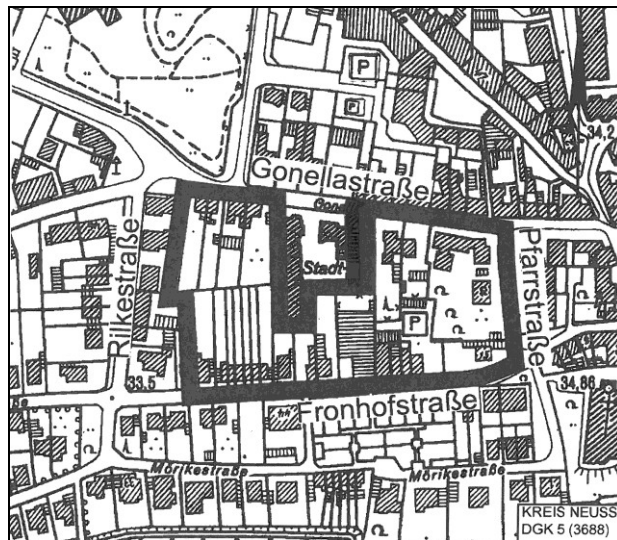
Der Rat der Stadt beschließt die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD	8		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei		1	
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	49	1	

Ratsherr Damblon berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften..

**9 Bebauungsplan Nr. 301, Meerbusch-Lank-Latum, Fronhofstraße / Gonellastraße
Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
Vorlage: FB4/0365/2016**

**Beschluss:****Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB**

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 06.2015 (GV.NRW.S.496)

für ein Gebiet, das durch die Fronhofstraße, die Gonellastraße, die Pfarstraße und im Westen von den westlichen Grenzen der Hausgrundstücke Gonellastraße Nr. 42 und Fronhofstraße Nr. 55 (Flurstücke: 382 und 10, beide der Flur 3, Gemarkung Lank) begrenzt ist; maßgebend ist der im Bebauungsplan Nr. 301 dargestellte räumliche Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil des Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 301, Meerbusch-Lank-Latum, Fronhofstraße / Gonellastraße erneut aufzustellen, der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung von Wohnbauflächen unter dem Aspekt der Innenverdichtung

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 301 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht durchzuführen.

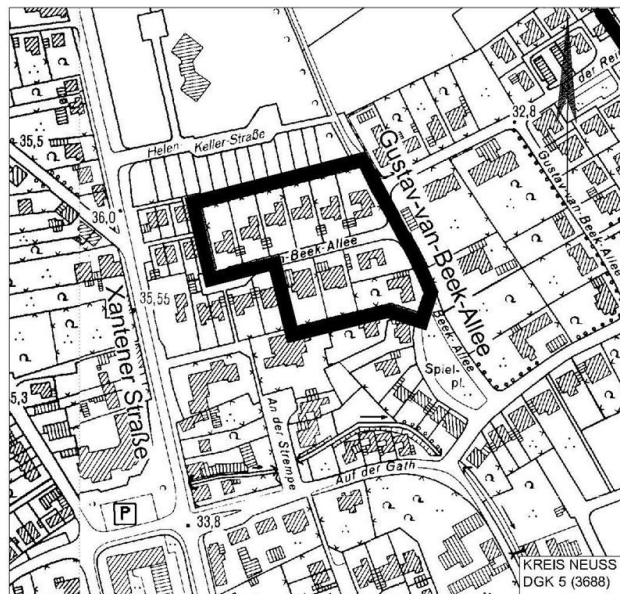
Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Ratsherren Leo Jürgens und Franz-Josef Jürgens nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ratsherr Damblon berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften..

10 Bebauungsplan Nr. 270, Meerbusch-Strümp, Gustav-van-Beek-Allee, westlicher Abschnitt Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: FB4/0367/2016



Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, seinen am 26.02.2002 gefassten und am 20.05.2010 geänderten Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet, das durch die Baugrundstücke Gustav-van-Beek-Allee Haus Nr. 34 bis Nr. 44 und Nr. 52 bis Nr. 60 mit dem dazugehörigen Straßenabschnitt begrenzt ist, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

11 Bebauungsplan Nr. 292 Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (öffentlicher Teil)
Vorlage: FB6/0381/2016

Beschluss:

Der Rat stimmt den öffentlichen Teilen des Entwurfes des städtebaulichen Vertrages Stadt ./i. Fa. Adams + Partner Wohnungsbau GmbH und Fa. Eckehard Adams Wohnungsbau GmbH - gesamter Vertrag nebst Anlagen mit Ausnahme der §§ 3 (Grundbuchangaben, Belastungen), 13 (Kosten und Steuern des Grundstücksübertragungsvertrages), 23 (Kosten der Erschließung), 27 (Sicherheitsleistung) und 29 (Folgekosten) (geschwärzter Teil) – gemäß § 11 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung zum Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg/Lötterfelder Straße, in der vorliegenden Vertragsfassung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

12 Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: FB4/0378/2016

Beschluss:

1. Beschluss über Stellungnahmen

Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der Anregungen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1772), sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu.

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den zu dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 292 während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB und entscheidet hierüber gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage.

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße, gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496) als Satzung mit der Begründung vom 10. März 2016 für ein Gebiet, das im Norden von der Südgrenze des Stinkesbaches und der Niederdonker Straße, im Westen von der Westgrenze der Lötterfelder Straße und dem Johann-Wienands-Platz, im Süden von der Südgrenze des Laacher Weges und dem Johann-Wienands-Platz und im Osten von der Westgrenze des Flurstücks Nr. 658, Flur 35 der Gemarkung Büderich begrenzt ist, maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 292.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 292 tritt der Bebauungsplan Nr. 15, soweit er von dem Bebauungsplan überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

13 Aufhebung der Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung auf Meerbuscher Stadtgebiet
Vorlage: FB5/0344/2016/1

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Nachtabstaltung aufgrund der aufgezeigten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	24		
SPD		6	
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	4	2	
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei	1		
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	34	14	

Die Ratsherren Eimer und Focken nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ratsherr Leo Jürgens berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss. Ratsherr Peters erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unterschiedlich abstimmen werde. Ratsherr Rettig erklärt, dass das Thema sehr emotional und in Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse diskutiert werde. Der Klimaschutzgedanke werde vernachlässigt. Ratsfrau Glasmacher erinnert, dass ihre Fraktion bereits 2011 einen entsprechenden Antrag gestellt habe. Ratsfrau Niegeloh erklärt, dass die SPD-Fraktion gegen die Aufhebung der Nachtabstaltung stimmen werde. Nur weil es technische Neuerungen gebe, könne der Umweltgedanke nicht in den Hintergrund treten. Zudem würde bei Beibehaltung der Nachtabstaltung eine zusätzliche Ersparnis erzielt. Ratsherr Staudinger-Napp erklärt, dass seine Fraktion 2000 Unterschriften für die Aufhebung der Nachtabstaltung gesammelt habe und insofern die durchgehende nächtliche Beleuchtung begrüßen würde.

14 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
Vorlage: FB2/0370/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anhang beigefügte II. Änderungssatzung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege.

Die laufenden Geldleistungen werden mit Wirkung vom 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

- für Tagespflegepersonen, die Kinder in ihrem Haushalt oder in angemieteten Räumen betreuen, auf 3,65 € (Stufe 1 – Grundqualifikation) und 4,80 € (Stufe 2 – Aufbauqualifikation)

- für Tagespflegepersonen, die Kinder im Haushalt der Personensorgeberechtigten betreuen sowie für eine Betreuung im Rahmen der Verwandtenpflege auf 2,30 € (Stufe 1) und 3,30 € (Stufe 2)

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
SPD	8		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG			2
Die Linke/Piratenpartei	1		
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	47		2

Ratsfrau Schoppe berichtet von den Beratungen im Jugendhilfeausschuss.

**15 Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr und seiner Stellvertreter
Vorlage: BM/0395/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, mit Wirkung vom 01.06.2016 Herrn Stadtbrandinspektor Herbert Derks zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Meerbusch, Herrn Stadtbrandinspektor Ralf Bolten und Herrn Brandoberinspektor Tim Söhnchen zu stellvertretenden Wehrführern für die Dauer von sechs Jahren zu bestellen. Herr Stadtbrandinspektor Herbert Derks, Herr Stadtbrandinspektor Ralf Bolten und Herr Brandoberinspektor Tim Söhnchen werden auf die Dauer von sechs Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet von den Vorberatungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.

**16 Zusammenschluss der ITK-Rheinland mit dem IT-Betrieb der Stadt Mönchengladbach
Vorlage: ZD/0401/2016**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, dem Beitritt des IT-Betriebes der Stadt Mönchengladbach zur IT-Kooperation Rheinland (ITK-R) spätestens zum 01.01.2017, möglichst bereits zum 01.10.2016, zuzustimmen. Gleichzeitig werden die Vertreter der Stadt Meerbusch in der Verbandsversammlung der ITK-R beauftragt, ein entsprechend positives Votum zum Beitritt des IT-Betriebes der Stadt Mönchengladbach abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
SPD	8		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei		1	
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	48	1	

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und informiert den Rat, dass der Rat der Stadt Mönchengladbach in seiner gestrigen Sitzung den Beitritt der IT der Stadt Mönchengladbach zum Zweckverband der ITK-Rheinland beschlossen habe.

- 17 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**
Vorlage: FB1/0372/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.

- 18 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Meerbusch Rechnungsprüfungsausschuss vom 26. April 2016, TOP 4**

Ratsherr Herbert Becker berichtet aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26. April 2016.

- 19 Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**
Vorlage: SFI/0116/2016

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage legt dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zur Feststellung vor.

Stadtkämmerer Fiebig erläutert die Rahmendaten. Der Jahresabschluss wird nunmehr dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

20 Vorläufiges Jahresergebnis 2015 - Prognose
Vorlage: SFI/0122/2016

Herr Fiebig erläutert die Informationsvorlage. Der Rat nimmt die Information zur Kenntnis.
 Ratsherr Müller fragt nach, ob in den dargestellten Darlehen auch die Kassenkredite berücksichtigt seien. Dies wird von Stadtkämmerer Fiebig verneint.

21 Besetzung des Aufsichtsrates des Bauverein Meerbusch eG
Vorlage: BM/0396/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt, Ratsfrau Renate Kox für eine weitere Amtsperiode in den Aufsichtsrat des Bauverein Meerbusch e.G. zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD	7		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei	1		
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	45	2	

Ratsfrau Kox nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ratsherr Staudinger-Napp erklärt, dass seine Fraktion nicht zustimmen werde. Dies läge nicht in der Person der Frau Kox begründet, sondern sei der Tatsache geschuldet, dass er immer wieder gefordert habe, dass die in die Gremien entsandten Vertreter berichten sollen, dies aber nie geschehe.

22 Aufstellung der Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin
Vorlage: BM/0121/2016

Der Rat nimmt die Information zur Kenntnis.

23 Anträge

23.1 Antrag der Fraktion Die Aktiven vom 27. März 2016 auf Ausschussumbesetzung
Vorlage: ZD/0115/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt nachstehende Ausschussumbesetzung:

Bau- und Umweltausschuss

Ordentliches beratendes Mitglied

streiche
setzeKarsten Weigmann
Sylvia Minten**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

23.2 Klage gegen Tihange; Antrag Fraktion "Die Linke und Piratenpartei"
Vorlage: BM/0123/2016**Beschluss:**

Der Rat beschließt, dass sich die Stadt Meerbusch der Klage der Städteregion Aachen und des Landes NRW gegen das belgische Atomkraftwerk Tihange anschließt, bzw. die Klage unterstützt durch Zahlung eines Beitrages in Höhe von 1.000 €, um eine Stilllegung des maroden Atommeilers zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist auf die nachgereichte Informationsvorlage und beantwortet einzelne Nachfragen.

24 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

25 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Rat nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet, die Notunterkunft am Mataré-Gymnasium sei nicht mehr mit Asylbewerbern belegt, gleiches gelte für die Mobilheime. Die Sanierungsmaßnahme für die Halle sei verwaltungsseitig geplant worden. Die Verwaltung stehe in Verhandlungen mit der Bezirksregierung, inwieweit die Kosten der nutzungsbedingten Sanierung von dort übernommen würden. Der Bezirksregierung sei vermittelt worden, dass eine zeitnahe Entscheidung erforderlich sei, um die Sanierung durchführen zu können. Einbezogen würde auch der Erwerb der Mobilheime durch die Stadt zu einem Restwert. Sobald diesbezüglich eine Einigung erzielt sei, sollten die Mobilheime an den Standort Fröbelstraße versetzt werden.

Die Notunterkunft am Städt. Meerbusch-Gymnasium sei mit 298 Asylbewerbern belegt.

Die Bezirksregierung habe sich mit der Bitte an die Verwaltung gewandt, diese Notunterkunft bis zum 31.12.2016 weiterbetreiben zu können, da es den Städten, die ihre Aufnahmeverpflichtung bisher nicht erfüllt hätten, noch nicht gelungen sei, in entsprechendem Umfang Kapazitätserweiterungen vorzunehmen. Die Verwaltung habe sich dem Wunsch nicht in Gänze verschließen wollen, ein Betrieb bis zum Jahresende mit anschließender Sanierung würde aber bedeuten, dass die Halle dem Schul- und Vereinssport für rd. 1 ½ Jahre nicht zur Verfügung stünde. Insofern habe sich die Verwaltung mit der Bezirksregierung auf eine Schließung zum 30.09.2016 verständigt. Diese Regelung sei auch für die Stadt hilfreich, da ausreichende Plätze für 400 in der Quote berücksichtigte

Flüchtlinge ansonsten nicht rechtzeitig zu Verfügung stünden. Die Schulleitung und der Sportsportverband seien durch den Ersten Beigeordneten informiert und trügen diese Lösung mit.

Verwaltungsseitig sei vorgesehen, die Reihenhäuser für den Standort „Am Alten Teich“ unmittelbar nach der heutigen Ratssitzung auszuschreiben, zeitversetzt solle dann zunächst die Ausschreibung für die Fläche „Strümper Busch“ erfolgen.

Auf die Frage von Ratsherrn Focken, wie das Aufnahmeverfahren mit Gesundheitsprüfung vorgesehen sei, wenn die Einrichtung des Kreises bereits am 30.06. aufgegeben würde, teilt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage mit, mit dem Kreis sei vereinbart worden, dass kurz vor der Schließung der dortigen Einrichtung noch ein Austausch in der Belegung in Meerbusch erfolge und anschließend bis zur Schließung der Stadt möglichst keine Asylbewerber mehr zugewiesen würden.

Weiterhin berichtet Bürgermeisterin Mielke-Westerlage von einem Gespräch zwischen der Stadt Meerbusch und der Stadt Krefeld über das Interkommunale Gewerbegebiet. Die Fraktionsvorsitzenden hätten an diesem Gespräch teilgenommen. Das Gespräch habe einem reinen Informationsaustausch gedient, Vereinbarungen oder Absprachen seien nicht erfolgt.

26 Termin der nächsten Sitzung: 30. Juni 2016

Die nächste Sitzung findet am 30. Juni 2016 statt.

27 Verschiedenes

27.1 Versicherung Flüchtlingshelfer

Bezüglich des Versicherungsschutzes für ehrenamtliche Helfer bei der Flüchtlingsbetreuung führt Erster Beigeordneter Maatz aus, dass diese Helfer beim Versicherungsschutz der GUV erfasst sind, soweit sie in diesem Rahmen ehrenamtlich tätig werden.

27.2 Osterather Mai-Lauf

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass bei Einsatzlagen Probleme im Zugangsbereich der Feuerwehrezufahrt bestünden. Aufgrund dessen habe die Verwaltung bei einem Ortstermin mit der Feuerwehr und dem Verein vorgeschlagen, einen kurzen Teil der Laufstrecke über den Fußweg zu führen. Der Verein habe am nächsten Tag erklärt, dass dies keine tragbare Lösung sei.

Sie selbst habe am Montagmittag von der Problematik gehört und daraufhin eine verwaltungsinterne Besprechung anberaumt. Hierbei wurde eine alternative Vorgehensweise besprochen, die eine unveränderte Laufstrecke ermöglicht hätte. Der Verein wurde entsprechend informiert, sei aber nicht mehr bereit gewesen, den Lauf durchzuführen.

27.3 Betriebserlaubnis Flughafen Düsseldorf

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist auf einen öffentlichen Erörterungstermin zur beantragten Kapazitätserweiterung des Verkehrsflughafens Düsseldorf. Diese finde am 4. Mai 2016, ab 18:30 Uhr in der Maria-Montessori-Gesamtschule statt.

Daneben seien die Antragspläne öffentlich auszulegen. Diese Auslegung erfolge in der Zeit vom 25.05. – 24.06.2016 in Lank-Latum beim FB 1 in der Wittenberger Straße, in Osterath im Besprechungsraum des Verwaltungsgebäudes Bommershöfer Weg und in Buderich in der Bibliothek auf dem Dr.-Franz-Schütz-Platz.

Zudem plane die Stadt für den 15.06.2016 um 19 Uhr im Städt. Mataré-Gymnasium eine eigene Veranstaltung zu diesem Themenbereich. Dabei würde auch das Gutachten des Aktionsbündnisses zur Kapazitätserweiterung vorgestellt.

27.4 Kreisverkehr Meerbusch-Osterath, Wienenweg

Ratsherr Focken spricht die Situation im neuen Kreisverkehr in Meerbusch-Osterath am Wienenweg an. Dort würde man geradeaus fahren können, das könne nicht Sinn der Sache sein. Ratsherr Fischer verweist darauf, dass die Markierung für die Radwege noch fehle. Es besteht Einigkeit, das Thema im nächsten Bau- und Umweltausschuss anzusprechen.

27.5 Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses im Juni 2016

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage informiert den Rat, dass sich in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 16. Juni (Beginn 16.00 Uhr) die im engeren Auswahlkreis befindlichen Bewerberinnen und Bewerber um die Stellen der VHS-Leitung, der Fachbereichsleitung 1 und der Fachbereichsleitung 5 vorstellen sollen. Da dies eine gewisse Zeit erfordert, schlage sie einen zusätzlichen Sitzungstermin für den 28. Juni 2016 vor.

Meerbusch, den 9. Mai 2016

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Jürgen Wirtz
Schriftführer/in